CAB
Schweizerische Caritasaktion der Blinden

Jahresbericht 2019

Leistungsbericht 2019

Editorial	3
Jahresbericht des Geschäftsleiters	4
Tätigkeitsbericht Bildung und Freizeit	5
Beratung und Begleitung (Taubblindenarbeit)	8
Freiwilligenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit	10
Finanzen, Bilanz, Anhang, Kapitalveränderung	11
Revisionsstelle	19
Legate und Spenden	20
Hörzeitschriften	20
Vereinszweck, leitende Organe	21
Mitglieder, Mitarbeitende	21
Sektionsaktivitäten	22
Adressen	24

Ein Jahr danach

Denken sie vielleicht, liebe Leserin, lieber Leser, dass dies ein etwas seltsamer Titel für einen Jahresbericht ist? Schon möglich, wenn Sie vielleicht die Jahresberichte vor einem oder sogar zwei Jahren gelesen haben. Bei uns in der CAB hat sich sehr viel verändert, von Einigem mussten wir Abschied nehmen, man könnte sogar sagen, darauf verzichten. Der Verlust des Internationalen Blindenzentrums in Landschlacht (IBZ) war sehr schmerzlich, besonders für unsere Mitglieder und Kunden, die, ich möchte fast sagen, ein warmes Nest verloren haben, und sich betreffs Ferien und Kurse neu orientieren mussten. Dies betrifft nicht nur sie, sondern auch uns, die Mitarbeitenden, die Geschäftsleitung und den Vorstand. Und jetzt – wie sieht es nach den vielen Prozessen aus? Es ist trotz vielen Veränderungen gut herausgekommen. Wir können unseren Mitgliedern jetzt einen bunten Strauss an attraktiven Kursen und Freizeitangeboten anbieten. Der Aufwand hat sich gelohnt und wir schauen zufrieden zurück und natürlich auch vorwärts. Auch sind wir stets daran, unsere Angebote für Dienstleistungen zu erweitern und zu verbessern, dies macht unsere Arbeit auch immer von Neuem spannend. Wenn Sie den nachstehenden Jahresbericht lesen, können Sie dies sicher auch feststellen.

Zu verdanken haben wir das aber auch Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, denn ohne Ihr Wohlwollen wäre uns Vieles nicht möglich. Ihnen wünsche ich recht viel Vergnügen beim Lesen unseres Jahresberichtes.

Ruth Häuptli
Präsidentin der CAB

Ein Jahr der Konsolidierung

Nach dem bewegten Vorjahr schaut die CAB auf ein ruhigeres Jahr zurück. Die Nachwehen der IBZ-Schliessung im Herbst 2018 beschäftigten uns vor allem noch im ersten Halbjahr 2019. Unsere treuen Kursteilnehmenden waren noch immer verunsichert über die neuen Kursorte, was sich in einer vorsichtigen Zurückhaltung bei der Buchung von Kursen auswirkte. Wir waren dadurch leider gezwungen, fünf Kurse im ersten Halbjahr 2019 abzusagen.

Nach den durchwegs positiven Rückmeldungen über die neuen Kursorte kam auch die Unternehmungslust unserer Kundinnen und Kunden zurück. Im zweiten Halbjahr konnten wir fast alle Kurse durchführen. Das Minus aus dem ersten Halbjahr konnte aber nicht mehr kompensiert werden.

In der Sozialberatung beschritten wir mit einem verstärkten Team auch neue Wege. Neben der etablierten Beratung und Begleitung durch die beiden Sozialarbeiterinnen konnten wir den Bereich mit einem Selbstbetroffenen sinnvoll ausbauen. Der Gedanke der Selbsthilfe wurde dadurch weiter gestärkt. Dies schaffte viel Vertrauen bei unseren Klientinnen und Klienten und die CAB profitiert von der erweiterten Sichtweise.

Das Finanzergebnis ist sehr positiv ausgefallen. Anstelle der budgetierten «Schwarzen Null» schliessen wir das Jahr mit einem sehr hohen Gewinn von rund 428’000 Franken ab. Dazu beigetragen haben vor allem die äusserst grosszügigen Legate und Spenden. Zudem haben wir unsere Wertschriften umgeschichtet und vom erfreulichen Börsenumfeld mit realisierten Kursgewinnen profitieren können. So erfreulich der Gewinn auch ist, so hat er auch seine Schattenseite. Durch die nicht durchgeführten Kurse im ersten Halbjahr 2019 fehlen uns die entsprechenden Ausgaben wie Reisen, Unterkünfte und Kursleitungs-Honorare in der Grössenordnung von rund 180’000 Franken.

Unser Dank gilt im Besonderen allen unseren treuen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die uns immer wieder ihr Vertrauen schenken und am Gelingen der sozialen Integration von blinden und sehbehinderten Menschen massgeblich beteiligt sind.

Die Vertragsverhandlungen mit dem BSV für die Vertragsperiode 2020-23 konnten unter dem Dach des SZBLIND für alle Akteure im Blindenwesen positiv abgeschlossen werden.

Rudolf Rosenkranz
Geschäftsleiter

Neue Kurse und neue Kursleitende

«Das het g'fägt!» strahlte unser Kursteilnehmer, nachdem er mit Vollgas und einer charmanten Fahrlehrerin an seiner Seite über das TCS Gelände fuhr. Ronny Ramseier ist nicht der einzige Fan unseres beliebten Autofahrkurses. Die meisten bisher durchgeführten Autofahrkurse waren nämlich im Nu ausgebucht. Es ist für unsere blinden und sehbehinderten Autofahrer schon ein ganz besonderes Highlight, wenn sie sich nach vorgängiger Einführung selbst ans Steuer setzen dürfen. Das Ziel dieses Kurses ist, ganz abgesehen vom Spass, die Teilnehmenden für den Strassenverkehr zu sensibilisieren. Sie lernen, Kraft und Bremswege eines Fahrzeuges besser einzuschätzen.

Im Mai entschied sich unsere Mitarbeiterin Gabi Waber, neue Wege zu gehen und verliess die CAB und unser Kurssekretariat Richtung Berlin. «Das war kein Entscheid gegen die CAB, sondern ein Entscheid für mich, diese einmalige Gelegenheit wahrzunehmen, und mir einen langjährigen Traum zu erfüllen» teilte sie uns im Frühjahr mit. Ein kleiner Trost war ihr Versprechen, die Autofahrkurse und den Kulturknaller auch weiterhin zu leiten.

Seither ist Barbara Gisler bei uns. Viele kennen und schätzen sie bereits seit ihrem befristeten Einsatz im Herbst 2018. Wir waren natürlich sehr froh darüber, dass wir sie für eine Festanstellung gewinnen konnten.

Bildung und Freizeit

Neue Kurse

Neben dem Autofahrkurs fand auch unser QiGong-Taiji-Kurs unter der Leitung von Hans-Peter Sibler grossen Anklang. Nachdem das Schnupperwochenende im Herbst 2018 schnell ausgebucht war, beschlossen wir, den Kurs im Folgejahr gleich dreimal anzubieten: zwei Wochenendkurse und – auf Empfehlung des Kursleiters – eine ganze Sommerwoche. Seine Begründung und die Vorteile, das Gelernte in einer ganzen Woche zu vertiefen, um es dann auch zu Hause anwenden zu können, überzeugten uns und offensichtlich auch die Kursteilnehmenden. Ebenfalls ein grosser Erfolg waren unsere «Aktiven Bewegungstage» unter der Leitung von Anna Schori und Patricia Berghoff im Oktober im Hotel Ländli in Oberägeri. Trotz garstigem Wetter liessen sich die bewegungsfreudigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht vom Tandemfahren abhalten. Dank der spontanen und äusserst professionellen Unterstützung des erfahrenen Tandempiloten Daniel Borter konnten wir diese bei Sehbehinderten und Blinden beliebte Sportart wieder in unsere Bewegungskurse einbauen. Ein grösseres Legat hat uns Ende Jahr erlaubt, drei neue Tandems zu kaufen, die wir künftig auch bei anderen Kursen einsetzen möchten. Inzwischen haben wir auch einen Partner gefunden, der die Tandems nicht nur lagert, sondern auch wartet und an die verschiedenen Kursorte liefern wird.

Kurse für Hörsehbehinderte und Taubblinde

Als Ergänzung zu unserem bewährten Taubblinden-Frühlingskurs war es uns ein Anliegen, auch für unsere bewegungsfreudigen, von einer Hörsehbehinderung oder gar Taubblindheit betroffenen Freunde einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Kurs anzubieten. Dieser wurde erstmals im Herbst 2019 unter der fachkundigen Leitung von Joachim Schmid im idyllisch gelegenen Hotel Ländli am Ägerisee durchgeführt. An seiner Seite hatte er neben speziell ausgebildeten Begleitpersonen Sonja Weber-Schmid, die mit viel Hingabe und Feingefühl die Gymnastikeinheiten leitete und ihren Ehemann bei der Organisation der Ausflüge und Wanderungen tatkräftig unterstützte. Die grosse Herausforderung dieses Kurses – und für mich immer wieder faszinierend zu beobachten – ist diese bunte Kommunikation. Der Kurs wird nämlich dreisprachig durchgeführt: Langsame und deutliche Lautsprache für jene Teilnehmenden mit Hörrest und ohne Sehrest, Lormen für Teilnehmende mit sehr wenig Seh- und Hörrest und schliesslich die Gebärdensprache für jene, die einen guten Sehrest, aber nur wenig oder gar keinen Hörrest haben. Das mag für uns Sehende kompliziert klingen, umso überraschter war ich anlässlich meines Kursbesuches, wie entspannt und fröhlich die Atmosphäre war.

Freiwilligenarbeit bei der CAB

Unser Engagement, neue Begleitpersonen zu akquirieren, beginnt Früchte zu tragen. Wir konnten in diesem Jahr 18 neue Freiwillige ausbilden. Sie alle besuchten einen unserer Einführungs- und Sensibilisierungstage. Erste Gespräche und Einsätze in den Kursen haben bereits stattgefunden. Es ist uns ein grosses Anliegen, unsere Freiwilligen gut in ihre Aufgabe einzuführen und sie zu begleiten. Auch für unsere bewährten Freiwilligen gab es 2019 ein Highlight. 26 teils langjährige Begleiterinnen und Begleiter folgten unserer Einladung zum

„Beim Lehren lernen die Menschen“

Seneca d.J., römischer Philosoph und Schriftsteller, 4 v. Chr. – 65 n. Chr

Begleitertag. Nach einem Festmahl spazierten wir bei strahlendem Sonnenschein zur nahe gelegenen Blindenhundeschule in Allschwil, wo wir in den Genuss einer sehr kompetenten Führung und vielen nützlichen Informationen kamen. Es war ein rundum gelungener Anlass und wie aus den zahlreichen Rückmeldungen hervorging, schätzten unsere Begleitpersonen diese Mischung aus Anerkennung und persönlicher Weiterbildung sehr.

Orte der Begegnung

Mein Dank gilt unseren Kursleiterinnen und Kursleitern, allen unseren freiwilligen Helferinnen und Helfern, aber auch unseren Kursteilnehmenden. Sie alle lassen sich auf Gruppenerlebnisse der besonderen Art ein. Es ist ein ständiges Geben und Nehmen. Eine solche Gruppenkonstellation kann dann gelingen, wenn wir im gegenseitigen Respekt und Vertrauen bereit sind, von- und miteinander zu lernen.

Es ist und bleibt unsere sinnvolle Aufgabe, für blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen Orte der Begegnung zu schaffen, ihnen qualitativ hochstehende Bildungs- und Freizeitangebote zu fairen Preisen anzubieten, ihnen Aktivitäten zu ermöglichen, die für sie aufgrund ihrer Sinnesbeeinträchtigung und ohne unsere Unterstützung nicht möglich wären.

Andrea Vetsch
Bildungsverantwortliche

Soziale Inklusion von sehbehinderten, blinden, hörsehbehinderten und taubblinden Menschen

Ganz nach dem Motto “Bewährtes erhalten, Neues schaffen“ wurde im 2019 der Bereich Beratung und Begleitung weiterentwickelt. Das engagierte, neu zusammengesetzte Dreierteam bietet Sozialberatung, Sozialbegleitung und Peer-to-Peer-Beratung an. Übergeordnetes Ziel ist es, Klientinnen und Klienten soziale Inklusion zu ermöglichen.

Die Beratung und Begleitung der CAB ist individuell und unkompliziert. Obwohl alle Klientinnen und Klienten sehbehindert oder blind sind, unterscheiden sich deren Bedürfnisse und Lebenswelten stark voneinander. Diese Unterschiedlichkeiten machen die Beratung und Begleitung sowohl spannend als auch herausfordernd. Das übergeordnete Ziel ist es, Klientinnen und Klienten gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Patentrezepte für eine gelungene Inklusion gibt es nicht. Die Wege hin zur Inklusion sind so unterschiedlich wie die Menschen, die die Wege gehen. Die Beratung und Begleitung der CAB bietet deshalb unterschiedliche Arten von Beratung und Begleitung an: Sozialberatung, Sozialbegleitung und Peer-to-Peer-Beratung.

In der Sozialberatung werden vorrangig administrative, koordinative und organisatorische Anliegen besprochen. Bereits eine Sehbehinderung oder Blindheit erschwert die persönliche Administration und den Zugang zu Information deutlich. Kommen noch weitere Einschränkungen dazu, beispielsweise mit dem Gehör oder Altersgebrechen, wird die Erledigung organisatorischer Dinge zu einer grossen, teilweise unüberwindbaren Hürde. Konkrete Themen in der Sozialberatung sind beispielsweise sach- und themenbezogene Fachhilfe, Wohnen, Tagesstruktur, Gesundheit, soziales Umfeld, Administration, Case Management, Vermittlung an weitere Fachstellen und psychosoziale Beratung. Sämtliche erwähnten Bereiche beeinflussen direkt oder indirekt die gesellschaftliche Teilhabe der Klientinnen und Klienten. So bieten beispielsweise geeignete Tagesstrukturen oder passende Wohnformen Raum für soziale Kontakte. Diese zu finden, ist im Normalfall jedoch aufwändig und administrativ kompliziert. Oft stellt sich auch die Frage, ob und wie die geeignetste Lösung finanziert werden kann. Hier unterstützt die Sozialberatung die Klientinnen und Klienten, um die Nachteile der Sehbehinderung / Blindheit auszugleichen.

In der Sozialbegleitung steht die lebensnahe Begleitung der Klientinnen und Klienten im Vordergrund. Die Fachhilfe im Rahmen der Sozialbegleitung ist somit vorrangig beziehungsbezogen, im Gegensatz zur sach- und themenbezogenen Sozialberatung. Zur Sozialbegleitung gehören konkrete Hilfen im Alltag, Lebenshilfen und gemeinsame Unternehmungen. Eine konkrete Hilfe im Alltag ist es beispielsweise, Klientinnen und Klienten zu wichtigen Terminen zu begleiten (Arzt, Akustiker, Ämter etc.) oder spezielle Besorgungen zu erledigen (v.a. Hilfsmittel). Im Bereich der Lebenshilfe besteht die Unterstützung unter anderem im Aufbau und Erhalt einer Tagesstruktur, im Pflegen und Erweitern des sozialen Netzes oder im Auffangen einer Krisensituation. Auch gemeinsame Unternehmungen wie Spaziergänge haben ihren Platz. Auf Wunsch wird das soziale Umfeld der Klientinnen und Klienten miteinbezogen. Wichtig ist, dass die Sozialbegleitung stets darauf bedacht ist, Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zu erkennen und zusammen mit den Klientinnen und Klienten zu fördern.

Die Peer-to-Peer-Beratung baut auf der gemeinsamen Betroffenheit von beratender Fachperson und Klientinnen und Klienten auf. «Peer» bedeutet auf Englisch «Gleichgestellter oder Ebenbürtiger». Somit sind, im Gegensatz zur Sozialberatung und Sozialbegleitung, sowohl die beratende Fachperson der CAB als auch Klientinnen und Klienten sehbehindert oder blind. Dadurch fällt das der Fachhilfe eigene Gefälle Betroffener – Nicht-Betroffener weg und wird durch einen Zugang «auf Augenhöhe» ersetzt. Das Wissen der Betroffenen um die eigene Betroffenheit der beratenden Fachperson kann eine Enttabuisierung der Einschränkungen und der damit einhergehenden emotionalen Belastungen erleichtern. Peer-to-Peer-Beratungen erfolgen kollegial und erfüllen eine psychosoziale Funktion: die eigene Betroffenheit und deren Reflexion eröffnen den Klientinnen und Klienten neue Perspektiven. Dadurch wird das Selbstvertrauen gestärkt und die Selbstwirksamkeit erhöht, was sich positiv auf die sozialen Beziehungen der Klientinnen und Klienten auswirkt und deren Inklusion fördert.

Stephanie Scherrer
Co-Leiterin Beratung und Begleitung

Eine enorme Leistung durch Freiwillige

Freiwillige Mitarbeitende sind für die CAB von enormer Bedeutung. Insgesamt konnten wir im Berichtjahr 18 neue freiwillige Mitarbeitende für ihre Aufgabe der Begleitung Blinder und Sehbehinderter sensibilisieren. Im Jahr 2019 gelang es uns, die freiwilligen Mitarbeitenden wesentlich sorgfältiger zu begleiten als dies früher möglich war: Kein Einsatz ohne vorgängige Sensibilisierung. Im Berichtjahr fanden zu diesem Zweck zwei Einführungs- und Sensibilisierungs-Seminare für neue freiwillige Mitarbeitende und Zivildienstleistende statt. Die CAB bietet zwei unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten: Einsätze in eintägigen oder mehrtägigen Kursen sowie die individuelle Begleitung bei Blinden, Sehbehinderten und Taubblinden zu Hause. Jährlich organisiert die CAB einen Anlass als Dankeschön und Anerkennung für die geleistete Arbeit, der auch rege zum Austausch unter den Freiwilligen genutzt wird. Im Jahr 2019 war dies der Besuch der „Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde“ in Allschwil.

Öffentlichkeitsarbeit

Von einer umfassenden Information zu den Themen Blindheit / Sehbehinderung und Taubblindheit profitieren Betroffene ganz direkt: Je besser die breite Öffentlichkeit über die Alltagsschwierigkeiten vom Menschen mit einer Seh-Einschränkung informiert ist, desto unkomplizierter und kompetenter erfahren Blinde, Sehbehinderte und Taubblinde Hilfe in verschiedenen Lebenssituationen. Es ist uns wichtig, dass die CAB in diversen Medien präsent ist. Die Frequenz von lesenswerten und für Blinde barrierefrei gestaltenten Beiträge auf Facebook konnte beispielsweise erhöht werden. Auch auf der Website der CAB gibt es viele nützliche Informationen, sowohl für Menschen mit als auch ohne Sehbehinderung. Ferner ist die CAB wieder zurück auf VoiceNet, einem sprachbasierten Medium des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, welches es blinden und sehbehinderten Benützerinnen und Benützern ermöglicht, Beiträge und Hinweise unterschiedlichster Art via Telefon abzurufen. VoiceNet ist via Telefon zu erreichen und hat besonders für Blinde und Sehbehinderte, die im Umgang mit elektronischen Medien nicht so gewandt sind, eine wichtige Bedeutung. Weitere Punkte unserer Öffentlichkeitsarbeit sind Informationen für Schulklassen, Firmen und Vereine.

Roland Gruber
Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Bilanz

BILANZ per		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang	CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	1	2'527'184	2'402'820
Übrige kurzfristige Forderungen		3'343	8'439
Aktive Rechnungsabgrenzung		1'565	7'759
Umlaufvermögen		**2'532'092**	**2'419'018**
Wertschriften	2	694'381	623'580
Arbeitgeberreserve BVG	2	140'000	
Sachanlagen Zentralsekretariat, Zürich:	3		
Einrichtungen		799	1'511
Fahrzeuge		1	1
EDV –Anlage		12'369	5'210
Sachanlagen Blindenbibliothek, Landschlacht:			
Gebäude		1	1
Einrichtung		-	-
Anlagevermögen		***847'551***	***630'303***
Total AKTIVEN		**3'379'644**	**3'049'321**
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	37'244	32'092
Passive Rechnungsabgrenzung	5	52'264	183'472
Kurzfristiges Fremdkapital		**89'508**	**215'564**
Rückstellungen	6	56'000	56'000
Langfristiges Fremdkapital		**56'000**	**56'000**
Total Fremdkapital		**145'508**	**271'564**
Reservefonds		-	80'029
Zweckbestimmte Fonds		28'280	-
Schwankungsfonds Art. 74 IVG		176'649	69'971
Zweckgebundes und freies Kapital		**204'929**	**150'000**
Erarbeitetes freies Kapital		2'601'108	2'561'207
Jahresergebnis		428'098	66'550
davon Reservefonds		-	-
Organisationskapital		**3'029'206**	**2'627'757**
Total PASSIVEN		**3'379'643**	**3'049'321**

Betriebsrechnung

	Anhang	2019 in CHF	2018 in CHF
Erhaltene Zuwendungen		**1'509'141**	**1'393'684**
Erhaltene Zuwendungen frei verfügbar		1'190'927	1'329'946
Legate frei verfügbar		318'214	63'738
Beiträge der öffentlichen Hand		**626'828**	**1'264'472**
Finanzhilfen IV für erbrachte Leistungen		626'828	1'264'472
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen		**204'330**	**264'316**
Teilnehmerbeiträge Kurse		203'920	256'035
Erträge für Leistungen der Bibliotheken		-	7'891
Mitgliederbeiträge		410	390
Betriebserträge		***2'340'299***	***2'922'472***
Direkter Projektaufwand		**-1'347'673**	**-1'885'395**
Personalaufwand	8	-667'219	-1'165'663
Unterstützung Einzelpersonen und Sektionen		-28'957	-51'937
Sachaufwand		-624'155	-632'769
Unterhaltskosten		-17'659	-29'769
Abschreibungen	3	-9'683	-5'257
Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand		**-432'816**	**-619'284**
Personalaufwand Fundraising		-20'678	-30'682
Sachaufwand Fundraising		-412'138	-588'602
Administrativer Aufwand		**-197'394**	**-343'230**
Personalaufwand	8	-142'433	-211'318
Sachaufwand		-48'679	-96'098
Unterhaltskosten Gebäude ex. Bibliothek		-3'861	-30'208
Abschreibungen	3	-2'421	-5'606
Betriebsaufwand		***-1'977'883***	***-2'847'909***
Betriebsergebnis		**362'416**	**74'563**
Finanzergebnis		**69'938**	**-38'013**
Finanzertrag		125'909	16'526
Finanzaufwand		-55'971	-54'539
Betriebsfremde Aufwendungen		**-**	**-**
Unterstützung Int. Blindenzentrum IBZ		-	-
Immobilienerfolg		**-4'805**	**30'000**
Nicht betriebliche Liegenschaftsertrag		-4'805	30'000
Ausserordentliche Aufwendungen		**550**	**-**
Periodenfremder Aufwand		550	-
Ergebnis vor Fondsveränderung		**428'098**	**66'550**
Auflösung zweckgebundene Fonds		-	-
Jahresergebnis		**428'098**	**66'550**

Geldflussrechnung

	2019 CHF	2018 CHF
Jahresergebnis	428’098	66’550
Abschreibungen	12’104	10’864
Veränderung Übrige kurzfristige Forderungen	5’096	-5’237
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	6’194	-6’009
Veränderung Verbindlichkeiten aus L.+L.	5’152	-11’130
Veränderung Übrige Verbindlichkeiten	0	330
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-131’208	137’711
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**325’436**	**193’079**
Veränderungen Sachanlagen	-18’551	0
Veränderungen Finanzanlagen	-210’801	39’269
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**-229’352**	**39’269**
Auflösung Fonds	28’280	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**28’280**	**0**
Veränderung flüssige Mittel	**124’364**	**232’348**
Flüssige Mittel per 1. Januar	2’402’820	2’170’472
Flüssige Mittel per 31. Dezember	**2’527’184**	**2’402’820**

Anhang zur Jahresrechnung 2019

Grundsätze der Rechnungslegung
Die Jahresrechnung der Caritasaktion der Blinden (CAB) erfüllt die Anforderungen nach Schweizer Obligationenrecht, neuem Rechnungslegungsrecht und FER 21. Die Umstellung auf FER 21 und neues Rechnungslegungsrecht erfolgte erstmals für 2015. Die Jahresrechnung ist in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Für die Berechnung der Kostenstruktur wurde die Zewo-Methode angewandt.

Bilanzstichtag des Vereins ist der 31. Dezember.

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

1. Flüssige Mittel

	2019 CHF	**2018** CHF
Kasse	977	1’271
Post	406’464	360’803
Banken	2’119’743	2’040’746
Total Flüssige Mittel	**2’527’184**	**2’402’820**

Die Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

2. Finanzanlagen

	2019 CHF	**2018** CHF
Wertschriften	694’381	623’580
Arbeitgeberreserve BVG	140’000	0
Total Finanzanlagen	**834’381**	**623’580**

Die Wertschriften werden zum aktuellen Marktwert per 31.12. bewertet.

3. Sachanlagespiegel

	Eröffnung		Abgänge		Zugänge		Abschreibungen		Endbestand	
	2019 CHF	**2018** CHF	**2019** CHF	**2018** CHF	**2019** CHF	**2018** CHF	**2019** CHF	**2018** CHF	**2019** CHF	**2018** CHF
Immobilien	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
Einrichtungen	1’510	4’663	0	-1’220	0	0	-711	-1’933	799	1’510
Fahrzeuge	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
IT	5’211	12’921	0	-1’407	18’552	0	-11’394	-6’303	12’369	5’211
Gesamt	**6’723**	**17’586**	**0**	**-2’627**	**18’552**	**0**	**-12’104**	**-8’236**	**13’170**	**6’723**

	Anschaffungswert		Abgänge		Kum. Abschreibung		Endbestand	
	2019	**2018**	**2019**	**2018**	**2019**	**2018**	**2019**	**2018**
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Immobilie	2’265’000	2’265’000	0	0	-2’264’999	-2’264’999	1	1
Einrichtungen	3’565	9’665	0	-1’220	-2’766	-6’935	799	1’510
Fahrzeuge	61’803	61’803	0	0	-61’802	-61’802	1	1
IT	34’179	18’914	0	-1’407	-21’810	-12’296	12’369	5’211
Gesamt	**2’364’546**	**2’355’382**	**0**	**-2’627**	**-2’351’376**	**-2’346’032**	**13’170**	**6’723**

Abschreibungsgrundsätze

Immobilien
Baujahr 1991, die Baukosten sind heute vollständig abgeschrieben;
der Buchwert beträgt noch CHF 1.00, das Grundstück wird im Baurecht genutzt.

Einrichtungen und Fahrzeuge
Diese werden in der Regel auf 5 Jahre abgeschrieben.

IT-Anlagen und Software
Diese werden in der Regel auf 3 Jahre abgeschrieben.

Abgänge
Die Abgänge im Geschäftsjahr 2018 sind durch die Abspaltung der Bibliothek in Ladschlacht und Collombey entstanden.

4. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung enthalten:

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**2019**	**2018**
	CHF	CHF
Pensionskasse UGZ Unabhängige Gemeinschaftsstiftung ZH	12’253	24’116
Sonstige	24’991	7’976
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**37’244**	**32’092**

5. Passive Rechnungsabgrenzung resp. „Noch nicht bezahlter Aufwand“

In den Passiven Rechnungsabgrenzungen sind noch nicht bezahlte Rechnungen enthalten, welche sich wie folgt zusammensetzen:

	2019 CHF
Hotelrechnung für Jahresabschlusskurs	33’868
Makleraufwand für Vermietung Gebäude Landschlacht	3’770
Rechts- und Kommunikationsaufwand neuer Leistungsvertrag	885
Heizkosten, Strom, Wasser, Telefonie, Porti etc.	10’516
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	3’225
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**52’264**

6. Rückstellung

	2019 CHF	**2018** CHF
Kursschwankungsrückstellungen	**56’000**	**56’000**

Kursschwankungsrückstellungen werden für die Finanzanlagen gebildet. Die CHF 56’000 entsprechen ca. 10 - 15 % des Marktwertes dieser.

7. Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand

Diese Bereiche wurden vollumfänglich an externe Dienstleistungsfirmen vergeben. Die Kosten entsprechen dem fakturierten Aufwand.

8. Personalaufwand

	2019 CHF	**2018** CHF
Lohnkosten Mitarbeiter/-innen	687’891	1’189’263
Honorare Dritte	20’678	30’682
Sozialversicherungen	80’696	134’120
Übriger Personalaufwand	41’065	52’959
Total Personalaufwand	**830’330**	**1’407’663**
Davon administrativer Aufwand	142’433	211’318

Der administrative Lohnaufwand wurde nach der Zewo-Methode berechnet.
Die Anzahl Vollzeitstellen betrug in beiden Geschäftsjahren weniger als 10.

9. Freiwilligenarbeit

In unseren Kursen und mit Klienten wurden 1’677 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet.

10. Ehrenamtliche Arbeit / Geschäftsführung

Unsere Zentralvorstandsmitglieder leisteten im 2019 rund 600 Std. (2018: 635 Std.) ehrenamtliche Arbeit. Die Organe werden nach den Richtlinien des BSV-Kreisschreibens und dem Spesenreglement der CAB entschädigt.
Der Gesamtbetrag aller Vergütungen an den Zentralvorstand betrug CHF 19’831.

Für die Geschäftsführung zeichnet eine Person verantwortlich.

11. Administrativer Aufwand des Vereins bzw. der Organisation

Der administrative Sachaufwand und die Unterhaltskosten wurden mit der Zewo-Methode ermittelt.

12. Transaktionen mit nahestehenden Organisationen / Eventualverbindlichkeit

Die Eventualverbindlichkeit zu Handen des Betriebs der Stiftung IBZ erlosch mit der Schliessung des International Blindenzentrums (IBZ) am 30.09.2018.

13. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung eingetreten oder bekannt, welche ausweispflichtig wären.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

1. Rechnung über die Veränderung des Zweckgebundenen Fondskapital

2018	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Reservefonds	0	150’000	69’971	80’029
Schwankungsfonds Art. 74 IVG*	0	69’971	0	69’971
Fondskapital	**0**	**219’971**	**69’971**	**150’000**

2019	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Reservefonds	80’029	0	80’029	0
Schwankungsfonds Art. 74 IVG*	69’971	106’678	0	176’649
Fondskapital	**150’000**	**106’678**	**80’029**	**176’649**

* **Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten:** Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

2. Rechnung über die Veränderung des Organisationskapitals

2018	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Organisationskapital	**2’711’207**	**66’550**	**150’000**	**2’627’757**

2019	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Organisationskapital	**2’627’757**	**0**	**26’649**	**2’601’108**

Das Organisationskapital verändert sich jeweils aufgrund des Jahresergebnisses.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des **Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)** für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ferner bestätigen wir, dass die gemäss Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 des Reglements über das ZEWO-Gütesiegel zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung ZEWO eingehalten sind.

Zürich, 4. März 2020
FS/7/1

Honold Treuhand AG

Fleur Stenner
Revisionsexpertin
Leitende Prüferin

Jakob Mäder
Revisionsexperte

Legate, Spenden und Trauerspenden

Legate

Aus dem Nachlass verstorbener Wohltäterinnen und Wohltäter durften wir sehr grosszügige und frei verfügbare Legate entgegennehmen. Wir sind den nachstehend aufgeführten Verstorbenen über den Tod hinaus in aufrichtiger Dankbarkeit verbunden:

- Herr Gieri Camenisch
- Herr Alfred Dürr
- Frau Maria Riedener
- Herr Kurt Zimmermann

Trauer- und Gedenkspenden

im Namen von

- Herr Emil Gauch
- Frau Maria Gubler
- Frau Ruth Peter-Lutz

Vergabungen von Stiftungen, Organisationen und Firmen

- ESTREMOZ Stiftung
- Hans Duttweiler Hug-Stiftung
- Heinz Schöffler – Stiftung
- Hatt-Bucher Stiftung
- Murlifam Stiftung
- Oppenheimer Stiftung
- Pestalozzi Heritage Stiftung
- Walter L. + Johanna Wolf-Stiftung

Wir danken recht herzlich auch den nicht aufgeführten Spendern, Stiftungen, Organisationen und Firmen.

Hörzeitschrift

Das gute Wort

Das Publikationsorgan der CAB mit Beiträgen zu kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Themen erscheint alle zwei Monate auf Daisy-CD.

Redaktions-Team: Helga Gruber und Bettina Gruber Haberditz
Produktion: Roland Gruber

Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten: ca. 160

Tabor

Eine Auswahl von theologischen und kirchenpolitischen Artikeln aus Publikationen der schweizerischen „Kirchenszene“. „Tabor“ erscheint viermal jährlich auf Daisy-CD.

Redaktion: Bettina Gruber Haberditz

Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten: ca. 45

Vereinszweck, leitende Organe, Mitglieder und Mitarbeitende

Zweck

Als Selbsthilfeorganisation mit christlichen Wurzeln ist die CAB die Organisation, bei der blinde, stark sehbehinderte und taubblinde Menschen gemeinsam auf dem Weg sind, unterstützt von sehenden Begleitpersonen.

Durch Weiterbildungskurse, regionale Treffen und persönliche Begleitung trägt die CAB dazu bei, dass Betroffene ihr Leben möglichst selbständig gestalten und in der Begegnung mit Anderen Mut und Kraft für den Alltag schöpfen. Ihre Integration in der Gesellschaft ist für die CAB ein wichtiges Anliegen.

Die Organisation ist von Bund und Kantonen anerkannt, steuerbefreit, parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Leitende Organe

Vereinspräsidentin
Frau Ruth Häuptli-Pelloli, Zofingen,
Kollektivunterschrift zu Zweien

Vizepräsident
Herr Franz Fux, Naters,
Kollektivunterschrift zu Zweien

Vorstandsmitglieder
Frau Vérène Meyer, Lausanne
Herr Sandro Molinari, Tenero
Frau Elisabeth Walter, Mümliswil

Der Vorstand wird zusammen auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Revisionsstelle
Honold Treuhand AG, Zürich

Mitgliederbestand

Mitgliederbestand per 31.12.2018	879 Personen
Todesfälle, Wegzüge, Austritte im Jahr 2019	- 37 Personen
Eintritte im Jahr 2019	+ 29 Personen
Mitgliederbestand per 31.12.2019	871 Personen

Diese Zahlen verstehen sich inklusive Helfenden und Abonnenten der Zeitschriften.

Geschäftsstelle

Rudolf Rosenkranz	Geschäftsleiter / Bereichsleiter Finanzen
Barbara Gisler	Kursadministration
Roland Gruber	Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
Monika Meile	Sachbearbeitung Finanz-/Lohnbuchhaltung
Stephanie Scherrer	Co-Leiterin Beratung und Begleitung
Andrea Vetsch	Bereichsleitung Bildung und Freizeit
Nina Zimmermann	Co-Leiterin Beratung und Begleitung

Externe Mitarbeitende

Bettina Gruber Haberditz	Redaktion „Tabor“ und „Das gute Wort“
Helga Gruber	Redaktion „Das gute Wort“

Tätigkeitberichte der Sektionen, Auszüge

St. Urs und Viktor

Als erste Veranstaltung fand vom 12. – 14. April wieder unser Besinnungs-Wochenende in der Propstei Wislikofen statt. Das Thema lautete: Hildegard von Bingen, Benediktinerin, Kirchenlehrerin, Visionärin, Musikerin, Heilkundige und Prophetin. Tanja Haas, Behindertenseelsorgerin, Zürich, machte uns mit dem Leben und den Visionen dieser Heiligen näher bekannt. Ein Kräuter-Workshop machte uns vertraut mit der heilenden Wirkung einiger Kräuter. Am Samstagabend begannen wir die Karwoche mit der Teilnahme am Pfarreigottesdienst. Für eine Eucharistiefeier am Palmsonntag stand Pater Toni Durrer zur Verfügung. Auch diesmal wurde das Wochenende gemeinsam mit der Sektion St. Luzius und mit St. Gallus durchgeführt. Die Besinnungstage fanden trotz geringer Teilnehmerzahl guten Anklang.

Am 20. September trafen wir uns im Altersheim Ruttiger, Olten zum besinnlich-gemütlichen Begegnungsnachmittag. Die Zusammenkunft wurde mit einem besinnlichen Beitrag eröffnet. Danach bestand Gelegenheit zur Kontaktpflege.

Schliesslich stand am 11. Dezember noch die Adventsfeier im Kapuzinerkloster Olten auf dem Jahresprogramm. Es nahmen 10 Personen daran teil. Toni und Heidi Schmid gestalteten die Adventsfeier unter dem Motto: „Gehe auf, kleiner Stern“ nach einer gleichnamigen Symbolgeschichte von Toni Schmid mit besinnlichen Gedanken, umrahmt von entsprechenden Gesängen. Vor der Heimreise durften wir mit 2 Patres noch ein feines Zvieri geniessen.

Elisabeth Walter, Präsidentin

St. Theodul

Am 17. Februar trafen wir uns zur Generalversammlung im Bildungshaus St. Jodern in Visp.

Am 24. Juni traten wir die vorgesehene Reise nach Luzern an. Wir waren insgesamt 38 Personen. Über den Grimselpass und den Brünigpass ging es mit dem Car nach Luzern. Dort betraten wir um 12 Uhr mittags das Schiff, wo uns ein köstliches Mahl serviert wurde. In Flüelen holte uns der Car wieder ab und wir fuhren über Andermatt und den Furkapass zurück ins Oberwallis.

Am 3. November hielten wir unseren alljährlichen Einkehrtag im Bildungshaus St. Jodern in Visp ab. Jean-Marie Perrig leitete den Einkehrtag, der unter dem Motto theologische Fragen, die auf dem Herzen brennen, stand. Ganz interessant war die theologische Abhandlung des Festes Maria unbefleckte Empfängnis und deren Geburt. Um 15 Uhr begaben wir uns in die Kapelle zum Gottesdienst, den Jean-Marie zelebrierte.

Am 8., 15. und 22. Dezember verkauften wir in den Pfarreien Brig und Glis Kerzen mit unserem Logo. Gleichzeitig verteilten wir unseren Flyer.

Am 15. Dezember trafen wir uns in der Kapuzinerkirche in Glis und Jean-Marie Perrig zelebrierte die Messe. Anschliessend gingen wir ins Hotel Du Pont in Brig. Dort wurde ein Apero serviert, danach wie jedes Jahr ein schmackhaftes Mittagessen. Zwischen den einzelnen Gängen las Marie-Claude Rieder Kurzgeschichten. Nach dem Essen spielte Ruth Häuptli auf dem Schwiizerörgeli zwei Stücke und wir sangen einige Weihnachtslieder.

Fux Franz, Präsident

Bruder Klaus

Der Einkehrtag fand wiederum im St. Michael statt. Wegen zwei kurzfristigen Rücktritten wurde Monika Huber neu in den Vorstand gewählt.

Eine Wallfahrt nach Werthenstein im Juni wurde zusammen mit den Hörbehinderten organisiert. Organisator war alt Regierungsrat Toni Schwingruber.

Die Wallfahrt nach St. Ottilien in Buttisholz mit anschliessender Kutschenfahrt war bei herrlichem Wetter sehr gut besucht und ein voller Erfolg.

Die Adventsfeier fand im Romerohaus statt.

Seppi Birrer, Präsident

Santa Lucia

Die Aktivitäten der Gruppe fanden im üblichen Rahmen statt.

An Pfingsten organisierte die Sektion einen Ausflug mit 46 Sehbehinderten und Freunden der Sektion ins Kloster von Cademario. Vor Weihnachten besuchten 33 Mitglieder die Pfarrei von Intragna.

Eine Retraite fand im Juni im Kloster S. Maria di Poschiavo statt. 25 Personen nahmen daran teil.

Bei einem Treffen in der «Casa Tarcisio» wurde ein Nachmittag für Sehbehinderte mit einer speziellen Messe für verstorbene Sehbehinderte abgehalten.

Die Sektion ist mit 100 Sehbehinderten und 71 Begleitpersonen und Freunden sehr aktiv. Diese werden regelmässig über die Aktivitäten in der Rubrik «Vera Luce» der Mitgliederzeitung «L'Arcobaleno» und der «Info Unitas» über die verschiedenen Aktivitäten informiert.

Mario Vicari, für die Sektion Santa Lucia

Notre Dame de la Lumière

Im letzten Jahr trafen wir uns in unserer Sektion zweimal, um interessante Vorträge anzuhören. Natürlich gehört die Begegnung und ein feines Mittagessen auch dazu.

Das erste Referat von Pastor Pouly handelte von der Erschaffung der Welt. Herr Pouly wusste seine Zuhörer zu interessieren und es entstand ein guter Austausch. Zwar ist uns dieses Thema von Kind an vertraut, aber heute haben uns diese Texte wieder viel zu sagen. Alles um uns ist Schöpfung Gottes, die wir achten und hüten sollen. Damit das Leben weitergehen kann, müssen wir mit allem sorgsam umgehen.

Im Vortrag vom 27. November lernten wir zwei Frauen aus dem Alten Testament kennen: Hagar, die Magd von Abraham und Sarah, und Anna, die Mutter Samuels. Auch sie hatten es nicht leicht, ihre Lebensgeschichten können uns auch etwas auf den Weg geben. Hagar war die erste Frau, die mit Gott redete, als sie in die Wüste ziehen musste. (Du bist der Gott, der mich sieht). Wir bedanken uns bei Frau Dorsaz, einer passionierten Bibelkennerin. Wir hätten ihr noch lange zuhören können.

Ende September reisten wir mit dem Car für drei Tage ins Tessin. Im Hotel Colorado in Lugano waren wir für zwei Nächte gut aufgehoben. Der zweite Tag war der Madonna del Sasso oberhalb von Locarno bestimmt. Am folgenden Tag ging es etwas vergnügter zu und her. Wir fuhren mit dem Schiff nach Stresa und das bei herrlichem Sonnenschein. So bummelten wir durch Stresa und kauften einige Geschenke für unsere Lieben. Solche Abstecher sind immer willkommen. Claude Parvex, die das ganze organisiert hatte, gebührt ein ganz herzliches Dankeschön.

Gemma Marquis,
für die Sektion Notre Dame de la Lumière

CAB
Schweizerische Caritasaktion
der Blinden

Sektionsadressen

Sektion Bruder Klaus (Zentralschweiz)
Präsident: Josef Birrer
Erlenweg 1, 6207 Nottwil
Tel. 041 937 17 43
Seelsorger: Bruno Hübscher, Behindertenseelsorge Luzern

Sektion St. Gallus (Ostschweiz)
Die Sektion wurde per 30. Juni 2019 aufgelöst. Die Mitglieder werden vorübergehend durch die Geschäftsstelle betreut.

Sektion St. Luzius (Aargau, Zürich, Zug)
Präsidentin: Karin Oertle
Bächliwies 36, 8184 Bachenbülach
Tel. 044 860 72 78
Seelsorgerin: Tanja Haas, Behindertenseelsorge Zürich

Sektion St. Urs und Viktor (Bern, Solothurn, Basel)
Präsidentin: Elisabeth Walter
Sagigässli 4, 4717 Mümliswil
Tel. 062 391 40 14
Seelsorger: vakant

Sektion St. Theodul (Oberwallis)
Präsident: Franz Fux
Belalpstr. 10, 3904 Naters
Tel. 079 706 63 47
Seelsorger: Pfarrer Jean-Marie Perrig, Leukerbad

Sektion Sta. Lucia (Tessin)
Präsident bis 11. Januar 2020: Sandro Molinari,
Präsident ad interim: Mario Vicari
Fattoria Gerbione 21, 6598 Tenero
Tel. 091 735 69 00
Seelsorger: Pfarrer Don Claudio Flisi, Lugano

Sektion Notre-Dame de la Lumière
(Freiburg, Waadt, Genf, Unterwallis, Jura, Neuenburg)
Präsidentin ad interim: Vérène Meyer
Pierre Fleur 52 A, 1004 Lausanne
Tel. 021 646 33 17
Sekretariat: Gemma Marquis
Av. Saint-François 3, 1950 Sion
Tel. 027 322 13 72
Seelsorger: Jean-Michel Lonfat, St. Bernhard, Bourg St. Pierre

Veranstaltungen der Sektionen

Unsere Sektionen sorgen für den guten Kontakt unter den Mitgliedern mit verschiedenen Aktivitäten. Über 40 Anlässe werden in den Regionen durch unsere Sektionen organisiert und durchgeführt. Begegnungstage, Wallfahrten wie auch mehrtägige Ausflüge oder Seminare sind im Angebot.

CAB Zentralsekretariat

Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)
Schrennengasse 26
8003 Zürich
Telefon: 044 466 50 60
Fax: 044 466 50 69
E-Mail: info@cab-org.ch
IBAN: CH05 0900 0000 8000 6507 7

www.cab-org.ch